



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA/29/2025/24-29

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am:	14.10.2025
Sitzungsort	Kita/Hort Kinderkiste, von-Canstein-Str. 2, 15366 Hoppegarten

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Arndt, Christian

1. stellv. Ausschussvorsitzende/r

Herr Molks, Steffen

2. stellv. Ausschussvorsitzende/r

Herr Scherler, Thomas

Mitglieder

Frau Fomm, Janina

Frau Hoffmann, Simone

Herr Handtke, Uwe-Jens

Herr Juschka, Kay

stellv. für Herrn Radach, Stefan

Frau Köhler, Jana

Frau Machel, Sandra

Bürgermeister

Herr Siebert, Sven

abwesend:

Mitglieder

Herr Radach, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | Feststellung von Ausschlussgründen |
| 4 | Beschlüsse des Hauptausschusses |
| 4.1 | DS 164/2025/24-29/1 Auftragsvergabe „Beschaffung 4 Digitale Tafeln“ |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Hauptausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Beschlüsse des Hauptausschusses

4.1 DS 164/2025/24-29/1 Auftragsvergabe „Beschaffung 4 Digitale Tafeln“

Beschlussvorschlag:

~~Die Gemeindevertretung~~ **Der Hauptausschuss** Hoppegarten beschließt, den Auftrag für die Lieferleistung „Beschaffung 4 Digitale Tafeln“, an das Unternehmen Heinekingmedia GmbH zu erteilen.

Vom Einreicher geändert.

Christian Arndt: Im September 2024 wurden zwei Beschlüsse im Hauptausschuss gefasst, die vom Bürgermeister beanstandet wurden aus dem Grund, dass der Einreicher im Beschlusstext ursprünglich „Die Gemeindevertretung“ verfasst hatte und im Hauptausschuss den Beschlusstext änderte und den Hauptausschuss als Beschlussorgan aufnahm.

Kay Juschka: Sind Sie noch immer der Ansicht, dass eine Rechtswidrigkeit vorliegt, wenn beschlusstexte in dieser Art durch den Einreicher geändert werden?

Sven Siebert: Ich bin der Ansicht, dass man im Hauptausschuss seinen eigentlichen Beschlusstext zum Beschlussgremium ändern kann. Eine Beanstandungsgrund für Beschlüsse aus diesem Grund ist nicht gegeben. Die Beanstandungen in vorherigen Sitzungen in 2024 waren falsch.

Abstimmung:**Anwesend 10 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
10		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

gez. Christian Arndt

Vorsitzender des Hauptausschusses/Protokoll